

**Zeitschrift:** Neujahrsblätter für Jung und Alt  
**Herausgeber:** Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg  
**Band:** 14 (1903)

**Artikel:** Ein Hexenprozess  
**Autor:** Heuberger, S.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-900601>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Du hast recht gehabt, nicht zu kommen. Mir geht es so so, la la, nicht eben schlechter.

Wenn nur die Rheumatismen mich in Ruhe ließen. Ich trage ein warmes Fell auf dem Rücken. Heute über acht Tage komme ich wieder heim. Mir ist das Kurleben schrecklich zuwider! Behalte Dich Gott in Deinem lieben Heim gesund.

Dein

J. Keller.

---

## Ein Hexenprozeß.

---

Jeder Brugger und mancher Auswärtige kennt den Hexenplatz und hat schon die malerische Aussicht bewundert, die der Spaziergänger von diesem Punkte des Brugger Berges genießt. Warum der Platz so heißt, ist nicht bekannt. Aber daß Brugg in alter Zeit auch unter dem Hexenwahn litt, das zeigt folgender Prozeß.

Am 15. Februar 1620 begab sich Madlena Fry von Brugg vor den Rat ihrer Vaterstadt und flagte gegen den Simon Schilpli, der sie vor dieser Behörde der Hexerei beschuldigt hatte. Die Verdächtigte verlangte, Schilpli solle widerrufen oder in ihre Fußstapfen treten. Letzteres Begehrn entsprach dem Brugger Stadtrechte: wer einen fälschlich eines Verbrechens anklagte, mußte die darauf gesetzte Strafe selbst tragen.

Schilpli beharrte bei seiner Anschuldigung und berief sich auf Zeugen. Der Rat schritt deshalb zur Untersuchung und lud die Kundschafter vor. Als solcher meinte Lienhard Düffelbœ: Was dem Schmiedeknecht mit den Katzen im Pfrundhaus begegnete, das sei doch ein wunderbares Ding. Im übrigen halte er die Madlena für ein ehrliches Weib.

Dieses Zeugnis bot wenig Halt. Noch luftiger war, was Anna Klarin vorbrachte; es ist in seinem Zusammenhang mit

der eingeflagten Sache wenigstens uns, die nicht alle Umstände kennen, ganz unverständlich. Ganz anders lautete, was der Vater dieser Zeugin beibrachte. Es war der Dekan Klarin\*). Er und seine Frau wußten von Madlena Fry, die 23 Jahre lang bei ihnen aus- und eingegangen, nichts, als was zu deren Glimpf (Vorteil) und Ehren diente. Allerdings habe auch er vernommen, daß sie im Geschrei der Hexerei stehe. Davon habe er jedoch nie etwas verspürt, und er halte sie für ein „ehrliches Mensch“.

Lienhard Singenberg mit seiner Frau wußte Gegenteiliges zu berichten:

„Ich ließ einst mein Schwein aus dem Stall. Da lief es gegen das Haus der Madlena Fry und wurde gleich folgenden Tages frank. Mein Stieffsohn aber hängte dem Tiere ein Bündelchen an den Hals, das er von einem Nachrichter gekauft. Davon wurde besagtes Schwein in kurzer Frist wieder gesund. Als bald hernach mein Sohn zu Madlena „z'Liecht ging“ (auf Besuch ging), sagte sie zu ihm: „Boz, habendt dine Häxen die Sauw widerumb gsundt gmacht?“

Singenberg hatte auch unlängst vor drei Mitgliedern des Rates gesprächsweise die Äußerung getan: er wisse, daß Madlena eine Hexe sei. Der Rat befragte ihn nun auf den Eid, ob er bei dieser Aussage verharre. Singenbergs höchst auffällige Antwort heißt: „Ich will keinen falschen Eid tun; ich weiß es nicht.“

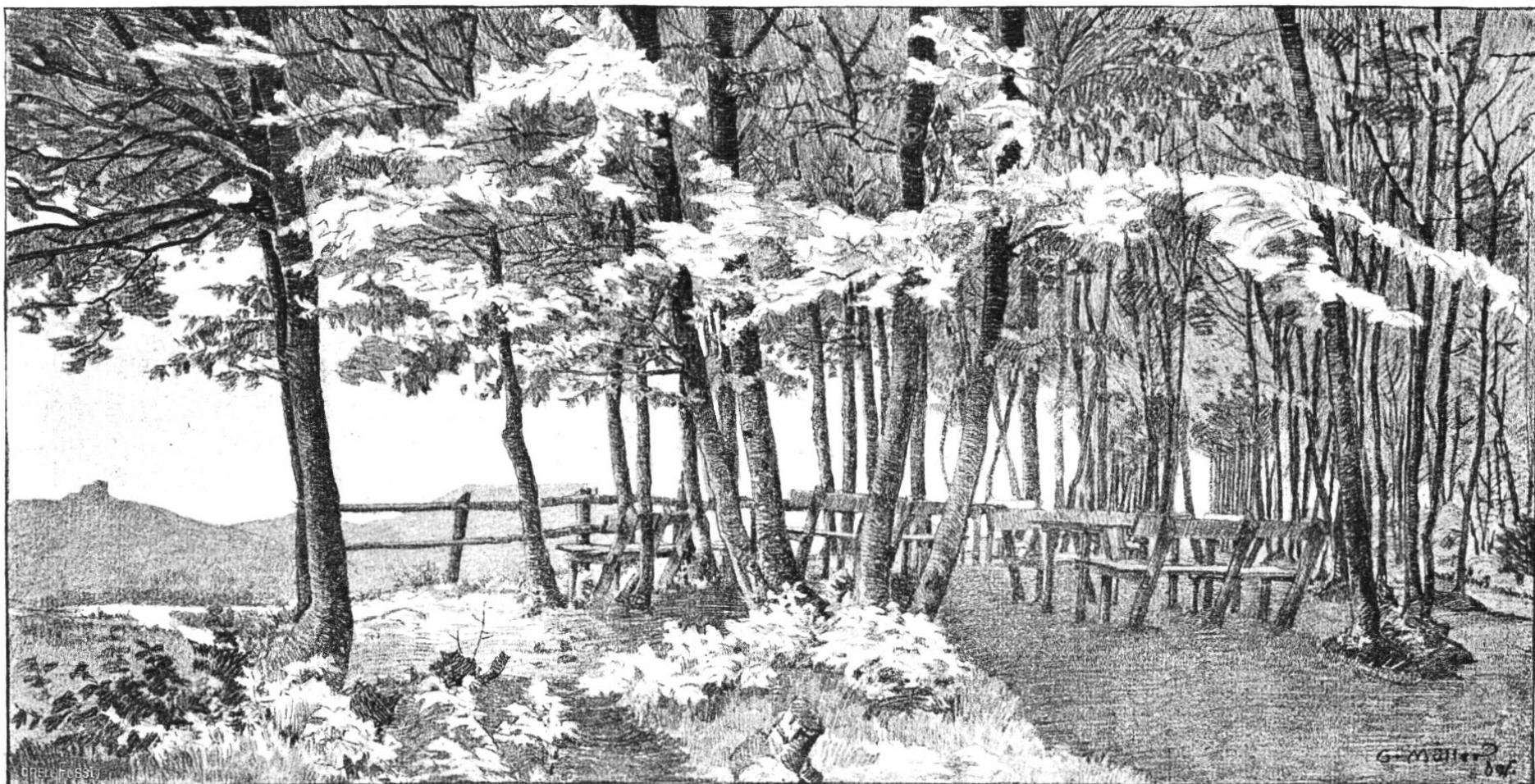
Trotzdem erkannte der Rat: Singenberg sei so gut ein Ankläger, als Simon Schilpli.

Ein endgültiger Entscheid wurde jedoch an diesem Ratstage nicht gefällt. Am 21. März dagegen erkannten der Rat und die Zwölf\*\*): wegen Verdachtes der Hexerei ist Magdalena Fryin einen bis drei Tage gefangen zu halten. Noch schlimmer ging es der Angeklagten am 4. April, indem der Rat und die Zwölf, ausgenommen Schultheiß Füchsli, der nicht in dem Ding sein wollte, Magdalena Fryen halb einhellig erkandten, das man sy mit der

---

\*) Vgl. Brugger Neujahrsblätter Nr. 12, Seite 22.

\*\*) Vgl. Brugger Neujahrsblätter Nr. 9, Seite 2 u. 3.



Hexenplatz.

tortur und marter irer verdachten Hexerei halb erfecken (erproben) sölle.

Die arme Person wurde also nach Rechtsübung gefoltert. Sie ertrug jedoch die Qualen und beharrte auf ihrer Schuldlosigkeit. Aber ebenso hartnäckig behauptete Schilpli: er halte Madlena Fry für eine Hexe, und sie habe am Folterseil meistenteils Lügen vorgebracht. Allerdings mußte der Ankläger seine Aussage nicht mit dem eigenen Leib erfecken.

Am 16. Mai 1620 erging das Schlußurteil in „dem Handel zwischen Simon Schilpli und Madlena Fry, die jener für eine Unholdin ausgegeben und die deshalb an die Marter geschlagen worden, aber das Rächt ußgestanden.“ Die Sache wurde für diesmal aufgehoben und erledigt. Dem Simon Schilpli und der Madlena Fry wurde anbefohlen, sie sollen sich darüber ruhig verhalten. Wenn jener Grund dazu habe, möge er dem Schultheißen Anzeige erstatten. Madlena aber soll bedenken, daß sie die Marter verdient, wyl sy sich in irer Juget vergangen. Wenn jedoch Schilpli die Sache grundlos wieder aufröhre, wolle man der Madlena das Recht gegen ihren Ankläger gewähren.

Der schmähstückige Schilpli konnte sein Maul trotzdem nicht halten. Deshalb befahl ihm der Rat am 4. Juli 1620 nochmals ernstlich, unter Androhung von Gefängnis, sich still zu verhalten. Schilpli hatte nämlich wegen des Hexenprozesses etliche Personen mit Schriften und Klappereien (Klatschgeschichten) behelligt.

Warum Schultheißen Füchsli nicht an jenem entscheidenden Ratsstage vom 4. April erschien, erhellt aus einem Zwischenprozeß, den auch Simon Schilpli aufbrachte, indem er eine gerichtlich allerdings nicht erwiesene Äußerung des Schultheißen Füchsli breit schlug: Die Zwölf hätten gegen Ehre und Eid an der Madlena Fry gehandelt. Obgleich Füchsli den ordentlichen Rechtsgang wünschte, ließ er sich „nach langem Anhalten“ zu einem gütlichen Ausgleich herbei. Der Hinterbringer jener Äußerung Füchslis wurde demnach mit der Buße von zwei Pfund belegt, was eine geringfügige Strafe bedeutete.

Hoffentlich hat Simon Schilpli, der Glasmaler, in seinem Beruf Besseres geleistet, als in diesem Rechtshandel. Den Rat

des Jahres 1620 aber bewahrte nicht eigene Weisheit, sondern die Willensstärke einer bedauernswerten Frau vor einem bösen Richterspruch, wie sie der damals allgemein verbreitete Hexenwahn oft erzeugte.

---

### Pfarrer Jakob Müri.

Geb. 20. Februar 1823, gest. 16. Mai 1901.

---

**A**uf dem Feld der Aare nach zogen leichte Morgennebel, aber bergwärts war es klar.

Ein grüner Hoffnungsschimmer, das Wunder einer warmen Nacht, glänzte über den Wäldern.

Und, horch! „Ritirili — tirili!“ klang das nicht schon, wie Verchenruf? „Tirili-li-li! — Tirili!“ Die lebendige Hoffnung flog aus dem tauglichernden Gras zum goldenen Himmel empor.

Den Amseln in den Hägen und all dem kleinen Zwitschervolk schwollen die Herzen in der Brust vor dem hellen Antwortjubel in den blauen Lüften und sie jubelten und jubelten um die Wette. —

Wenn der Frühling singt und klingt, erwachen auch die Menschen aus dem Winterschlaf und Einer gibt dem Andern das Lösungswort weiter: Hinaus! hinaus! — Aufs Feld zieht der Bauer und der Wanderbursch in die Weite.

Und ein Bauer und ein Wanderbursch besonderer Art verließen an einem schönen Aprilmorgen des Jahres 1844 das Dorf Schinznach und wandten sich beim Kreuzbrunnen von der Bruggerstraße zur Linken der Bözenegg zu. „Bözenegg?“ — Dieser bößlich verpfuschte Name war damals noch nicht erfunden. „Vor Rohr“ hieß es dort hinten im stillen Mattental, wo das Längsbächlein aus der Waldschlucht niederrauschte und die Hasen und die Füchse einander „gute Nacht“ sagten, aber noch wußte kein Mensch von einem Rohr durch den Berg, von des heute schon